



AUSGEGEBEN AM
6. NOVEMBER 1939

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 683 386

KLASSE 34b GRUPPE 820

D 77224 X/34b

Der Erfinder hat beantragt, nicht genannt zu werden.

Firma Peter Dienes in Remscheid-Bliedinghausen

Tischkaffeemühle für Handbetrieb

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. Februar 1938 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 19. Oktober 1939

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

Die Erfindung bezieht sich auf eine Tischkaffeemühle für Handantrieb. Es ist bereits eine Kaffeemühle für Handantrieb bekannt, bei der ein Übersetzungsgetriebe zwischen der Kurbelwelle und dem Mahlwerk eingeschaltet ist. Das Getriebe liegt bei dieser Mühle jedoch über dem Mahlwerk, so daß der Raum für den Einfülltrichter äußerst begrenzt ist. Bei Kaffeemühlen mit motorschem Antrieb hat man bereits mehrfach Übersetzungsgetriebe zwischen der Welle des Mahlwerkes und des Motors eingebaut; diese Getriebe sind jedoch durch die Art des motorischen Antriebes bedingt. Sie haben zwar an sich zur Folge, daß der Raum für den Einfülltrichter vergrößert wird, doch ist dies durch die notwendige Anordnung des Getriebes an sich bedingt.

Nach der Erfindung wird bei einer Tischkaffeemühle mit Handbetrieb ein Getriebe zwischen einer obenliegenden Achse für die Drehkurbel und einer untenliegenden für das Mahlwerk so angeordnet, daß es in einer Ebene in einem geschlossenen Gehäuse an einer Seite des Gehäuses der Mühle liegt.

Dadurch wird erreicht, daß die an der obenliegenden Welle angeordnete Handkurbel erheblich verlängert werden kann. Außerdem wird der Raum für den Einfülltrichter größer als bei den üblichen Kaffeemühlen für Handantrieb. Zweckmäßig kann das Getriebe als Über- oder Untersetzungsgetriebe ausgebildet sein.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt

Bild 1 die Vorderansicht,

Bild 2 eine Seitenansicht,

Bild 3 einen Schnitt nach Linie 3-3 des Bildes 1 in größerem Maßstabe.

In der Zeichnung bedeutet *a* eine Handkurbel, die oben am Gehäuse *b* gelagert ist. Die von der Kurbel gedrehte Spindel *c* trägt ein Zahnrad *d*, das über ein Zahnrad *f* mit einem Zahnrad *g* in Verbindung steht. Diese Zahnräder sind in einem vollkommen geschlossenen Gehäuse *h* gelagert, das in der Hinterwand des Gehäuses *b* eingelassen untergebracht ist. Das Zahnrad *g* sitzt auf der Mahlspindel *i*, dessen Mahlstein durch eine Feineinstellvorrichtung *k* verstellbar ist, die

4.

bis durch die gegenüberliegende Vorderwand hindurchtritt, so daß die Feineinstellung von außen her bequem vorgenommen werden kann. *m* ist ein gleichzeitig als Trichter und Vorratsbehälter dienender Teil, der das Mahlwerk führt, das trotz seiner waagerechten Lage das Mahlgut vollkommen ausmahlt. *n* ist eine durchbrochene Vorderwand der Schublade, die an der Innenseite durch eine durchsichtige Platte *o* abgedeckt ist, auf die eine Skala *p* aufgebracht ist, so daß ohne weiteres erkennbar ist, wieviel Mahlgut sich in der Lade befindet. *q* ist ein Deckel, der einen Gummiring *r* aufweist, der einen luftdichten Abschluß des gleichzeitig den Fülltrichter darstellenden Vorratsbehälters bewirkt. Durch eine Übersetzung in den Getrieberädern *d*, *f*, *g* ins Langsame oder Schnelle kann die Kraft, die auf die Kurbel *a* auszuüben ist, vergrößert oder verkleinert werden. Es ist hierdurch also möglich, einen sehr leichten Gang des Mahlwerkes herbei-

zuführen, der schon durch die lange Kurbel begünstigt wird, die durch die hohe Lagerung der Spindel *c* am Gehäuse erreicht wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Tischkaffeemühle für Handbetrieb, gekennzeichnet durch ein zwischen der obenliegenden Achse (*c*) der Drehkurbel und der untenliegenden des Mahlwerkes eingebautes Getriebe (*d*, *f*, *g*), das in einer Ebene in einem vollkommen geschlossenen Gehäuse (*h*) an einer Seite des Gehäuses der Mühle angeordnet ist.

2. Tischkaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Getriebe ein Übersetzungsgetriebe ins Langsame oder Schnelle ist.

3. Tischkaffeemühle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Fülltrichter entsprechend der Länge des Getriebes vergrößert ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Bild 1

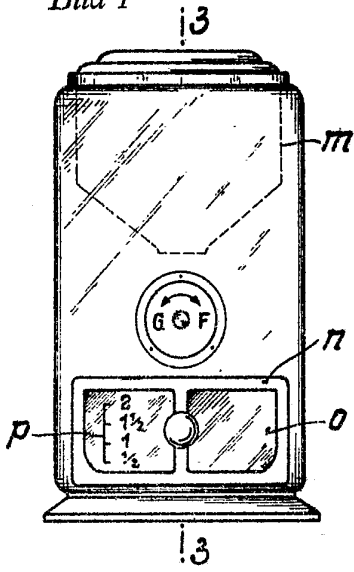


Bild 2

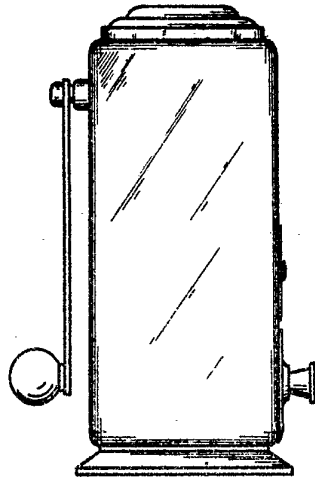


Bild 3

